

# Update Besuchsregelung Kliniken

## Patientenbesuche:

- Pro Patient ist ein Besuch durch eine Person am Tag - im Zeitfenster von 12 und 19 Uhr - erlaubt. **Letzter Einlass ist um 18.45 Uhr.** Besucher müssen den **Mindestabstand von 1,5 m einhalten und einen Mund-Nasenschutz** tragen.
- Eine Begleitperson, z.B. für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Demenz, ist erlaubt.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir nach wie vor Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren keine Besuche ermöglichen können.
- In der Klinik für Kinder und Jugendliche (Klinik Balg) ist ohne Zeitfenster ein Besuch pro Tag möglich.

## Ambulanz / Sprechstunde / stationäre Aufnahme:

- Patienten, die eine Ambulanz aufsuchen bzw. stationär aufgenommen werden, ist der Zugang jederzeit möglich. Sofern es sich um Kinder und Jugendliche handelt, ist eine Begleitperson ebenfalls zugelassen und notwendig.
- Eine Begleitperson ist bei Patienten mit eingeschränkter Mobilität zugelassen. Wenn ein Dolmetscher benötigt wird, ist dieser als weitere Begleitperson erlaubt.
- Im Eingangsbereich der Kliniken ist eine **Anmeldung des Besuchers notwendig**. Ebenso werden die Kontaktdaten aufgenommen, für den Fall einer notwendigen Rückverfolgung. Der **Besucher muss einen Selbsterklärungsbogen ausfüllen**, um sicherzustellen, dass eine aktive COVID-Erkrankung ausgeschlossen ist bzw. keine Symptome hierfür vorliegen.